

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Geschäftsleitung		Geschäftsleiter Herr Schubert	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.01.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit in der Oettinger Straße auf 30			
Anlagen:			
2024-10-24 Wassertrüdingen, Oettinger Str. (St2221) - Antrag Geschw.Beschränkung			
2024-12-03	-	Wassertr_dingen, St2221	- Stellungnahme, Anfrage
Geschwindigkeitsbeschränkung_Ablehnung			

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Katharina Bucher hat am 03.09.24 einen Antrag auf dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit in der Oettinger Straße auf „30 km/h“ gestellt. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, somit die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde am Landratsamt Ansbach gegeben ist, hat die Verwaltung das Landratsamt Ansbach um Stellungnahme gebeten.

Das Landratsamt Ansbach lehnt eine dauerhafte Reduzierung mit Schreiben vom 03.12.24 ab. Laut Landratsamt Ansbach suggeriere Frau Bucher mit ihrem Antrag, die Stadt hätte die Möglichkeit einer Anordnungsbefugnis für die Oettinger Straße. Dies sei aber nicht der Fall. Zudem sieht die Behörde die Voraussetzungen zur Anordnung einer 30er-Zone im Fall der Oettinger Straße nicht für gegeben.

Auf Anfrage durch die Verwaltung, ob Frau Bucher an ihrem Antrag festhalte, teilte sie mit, dass sie ihn trotz der Ablehnung durch das Landratsamt gerne im Stadtrat behandeln haben würde.

Der Bayerische Gemeindetag hat dazu folgendes mitgeteilt:

„Die Ausführungen Ihres LRA´s sind inhaltlich vollumfänglich korrekt. Insbesondere ist anzumerken, dass die Stadt Wassertrüdingen nicht für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf einer Staatsstraße zuständig ist. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates wäre daher rechtlich nichtig. Möglich wäre hier sozusagen nur ein „politischer“ Beschluss, dass sich die Stadt dafür beim LRA einsetzt. Aussicht auf Erfolg wird dieses Vorhaben aber nach aktuellem Stand wohl nicht haben. Daran hat leider auch die StVO-Reform nichts geändert.“

Die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ wurde auch um Stellungnahme gebeten, bisher traf noch keine Rückmeldung ein.

Der Stadtrat hat nun die Option, einen Nichtbefassungsbeschluss zu fassen.

Alternativ könnte ein „politischer Beschluss“ mit einer entsprechenden Bitte an das Landratsamt gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat von Wassertrüdingen lehnt aufgrund mangelnder Zuständigkeit eine Behandlung des Antrages von Frau Stadträtin Bucher ab.